V-20-032: Wärmewende Berlin: Auf neue Akteur*innen kommt es an!

Antragsteller*innen	LAG Wirtschaft und Finanzen (dort beschlossen am: 25.04.2024)

Von Zeile 31 bis 33 einfügen:

Betreiber von erneuerbaren Energieanlagen und dezentralen Nahwärmenetzen, z.B. Bürgerenergiegenossenschaften/Energiegesellschaften, zur Einbindung der Bürgerschaft. Angesichts des hohen Investitions- und Finanzierungsbedarfs sollen neben öffentlichen und gemeinwohlorientierten Investitionen auch weiterhin private, gewinnorientierte Investitionen ermöglicht werden. Allerdings ist es wichtig, die passenden Investor*innen mit geduldigem Kapital und moderaten Gewinnausschüttungserwartungen einzubinden. Um dies zu gewährleisten, fordern wir die rechtliche Prüfung, ob und wie ein Gewinnausschüttungsdeckel für leitungsgebundene Infrastruktur und andere Bereiche der Daseinsvorsorge gestaltet werden kann. Dies sehen wir als eine sinnvolle Regulierung für die Einbindung privaten Kapitals in die Wärmewende.